

Vor-Ort-Begehungen in Akkreditierungsverfahren ab dem Sommersemester 2023

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022

5

Der AR begrüßt, dass mit dem Wegfall entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen überwiegend wieder zu den Vor-Ort-Begehungen in Akkreditierungsverfahren zurückgekehrt wird. Ab dem Sommersemester 2023 wird dies auch wieder der Regelfall in Akkreditierungsverfahren gemäß MRVO sein.

10